

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Prima Menü GmbH, der Prima Menü Vertriebs GmbH & Co. KG, der Prima Menü Produktions GmbH & Co. KG, der Prima Menü Mobilen GmbH & Co. KG sowie weiteren verbundenen Unternehmen der Prima Menü-Gruppe (nachfolgend gemeinsam „Prima Menü“) und ihren Geschäftspartnern (nachfolgend „Kunde“ oder „Lieferant“).

Diese AGB gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nur, wenn Prima Menü deren Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Diese AGB gelten sowohl für den Einkauf von Waren und Leistungen durch Prima Menü (Abschnitt B – Einkaufsbedingungen), als auch für den Verkauf und die Lieferung von Waren durch Prima Menü (Abschnitt C – Verkaufsbedingungen).
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist – sofern gesetzlich zulässig – der Sitz von Prima Menü. Prima Menü ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
4. Für sämtliche Geschäftsbeziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

B. Einkaufsbedingungen

1. Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich. Der Lieferant ist verpflichtet, Prima Menü unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, die eine fristgerechte Lieferung gefährden.
2. Zahlungen erfolgen, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto nach Rechnungseingang. Maßgeblich ist das Datum des Rechnungseingangs bei Prima Menü.
3. Bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung beginnt die Zahlungsfrist erst nach vollständiger Mängelbeseitigung. Die Abnahme erfolgt vorbehaltlich einer Prüfung auf Richtigkeit und Tauglichkeit.
4. Der Lieferant gewährleistet, dass alle Waren und Leistungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insbesondere lebensmittelrechtlichen, hygienischen und produktsicherheitsrechtlichen Anforderungen. Die Kühlkette ist jederzeit lückenlos einzuhalten. Der Lieferant haftet für sämtliche Schäden aus Pflichtverletzungen und stellt Prima Menü von Ansprüchen Dritter frei.
5. Der Lieferant ist berechtigt, seine Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. Prima Menü ist hierüber auf Verlangen zu informieren.

C. Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Bestätigung in Textform.
2. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen von Vorlieferanten oder andere unvorhersehbare Ereignisse verlängern die Lieferzeit angemessen.
3. Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW gemäß Incoterms 2020), sofern nichts anderes vereinbart wurde. Mit Übergabe an den Transporteur geht die Gefahr auf den Kunden über.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind. Bei Annahmeverzug trägt der Kunde die Gefahr und die entstehenden Mehrkosten.
5. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Lieferung mehr als vier Monate liegen und sich Kostenfaktoren wesentlich ändern.
6. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist Prima Menü berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB) zu berechnen. Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist Prima Menü berechtigt, sämtliche weiteren Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.
7. Prima Menü ist berechtigt, Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Der Kunde erteilt hierzu bereits jetzt seine Zustimmung.
8. Der Kunde trägt sämtliche Gebühren, Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit einer rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung gegen ihn außerhalb Deutschlands entstehen.
9. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von Prima Menü. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages an Prima Menü ab. Prima Menü nimmt diese Abtretung hiermit an.

D. Gewährleistung und Haftung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb von fünf Werktagen schriftlich zu rügen (§ 377 HGB). Versteckte Mängel sind nach Entdeckung unverzüglich anzuzeigen.
2. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge leistet Prima Menü nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
3. Prima Menü haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Prima Menü nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
4. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung, soweit nicht zwingendes Recht längere Fristen vorsieht.

E. Lebensmittelsicherheit, Datenschutz und Schlussbestimmungen

1. Der Kunde und Lieferant verpflichten sich, sämtliche Vorschriften des Lebensmittelrechts, insbesondere der EU-Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, 852/2004 und 853/2004, einzuhalten. Die Kühlkette ist jederzeit aufrechtzuerhalten.
2. Prima Menü verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des BDSG. Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
3. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen ist der Sitz der Prima Menü. Prima Menü ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch an dessen Sitz zu verklagen.

F. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: März 2026 – Prima Menü GmbH